

Beitrittsantrag: Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“

Hiermit beantragen wir die Aufnahme im Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ als

Partner StartUp Institution Premiumpartner

Name des Unternehmens/der Institution

Name, Vorname des Ansprechpartners

Anschrift

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Telefonnummer des Ansprechpartners

Fax des Ansprechpartners

Gründungsdatum (bitte ausfüllen, wenn Sie sich als StartUp bewerben)

Branche

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Digital- und Kreativwirtschaft | <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien |
| <input type="checkbox"/> Ernährungswirtschaft | <input type="checkbox"/> Handel | <input type="checkbox"/> Handwerk |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Institutionen | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Life Sciences | <input type="checkbox"/> Logistik | <input type="checkbox"/> Maritime Wirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Maschinenbau und Elektrotechnik | <input type="checkbox"/> Tourismus/Hotellerie | |

Partner

Die einmalige Beitragshöhe der Partnerschaft beträgt 100,00 EUR netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt. (derzeit 19%).

Die Vorteile einer Partnerschaft finden Sie unter: www.wtsh.de/partnerschaft

StartUp

StartUps erhalten die Möglichkeit, in den ersten fünf Jahren nach Gründung kostenfrei am Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ teilzunehmen. Danach zahlen die Unternehmen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 100 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Partner, die bis einschließlich 30. Juni eines Jahres beitreten (Datum der Antragstellung), haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Partner, die ab 01. Juli (Datum der Antragstellung) eines Jahres beitreten, zahlen im Beitrittsjahr nur 50 % des Jahresbeitrags. Zu der Kategorie StartUps gehören Unternehmungen mit einer innovativen Geschäftsidee, Dienstleistung oder einem Produkt mit einem hohen Wachstumspotential, die keiner überwiegenden Beratungstätigkeit (keine freien Berufe) nachgehen.

Die Vorteile einer Partnerschaft finden Sie unter: www.wtsh.de/partnerschaft-startup

Institution

Die institutionelle Partnerschaft ist kostenfrei und die Vorteile finden Sie unter:

www.wtsh.de/partnerschaft-institution

Premiumpartner

Die jährliche Beitragshöhe der Premiumpartnerschaft richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* des Unternehmens. Wir beschäftigen zurzeit (zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | von 01-25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 250 EUR |
| <input type="checkbox"/> | von 26-50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 750 EUR |
| <input type="checkbox"/> | von 51-250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 1.500 EUR |
| <input type="checkbox"/> | über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 2.500 EUR |

*sozialversicherungspflichtig Beschäftigte inkl. Auszubildende (keine Aushilfen, Praktikanten, etc.)

Die Beiträge verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzl. USt. (derzeit 19 %) und sind jährlich im Voraus nach Rechnungstellung zu leisten. Premiumpartner, die bis einschließlich 30. Juni eines Jahres beitreten (Datum der Antragstellung), haben den vollen Jahresbeitrag zu zahlen. Premiumpartner, die ab 1. Juli bis zum 31. Oktober (Datum der Antragstellung) eines Jahres beitreten, zahlen im Beitrittsjahr nur 50 % des Jahresbeitrags. Premiumpartner, die ab 1. November (Datum der Antragstellung) eines Jahres beitreten, zahlen für das restliche Beitrittsjahr keinen Beitrag. Der volle Jahresbeitrag wird dann erst ab dem Folgejahr fällig. Im Falle der Änderung der Bezugsgrößen für die Beitragsermittlung bitten wir um unverzügliche Mitteilung. Eine etwa erforderliche Beitragsanpassung kann auch unterjährig erfolgen.

Die Vorteile der Premiumpartnerschaft finden Sie unter: www.wtsh.de/partnerschaft-premium

Allgemein

Für eine Partnerschaft können sich grundsätzlich alle Unternehmen und Institutionen mit Betriebsstätte oder Sitz in Schleswig-Holstein bewerben, sofern

- sie versichern, gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards sowie weitere, auch vom Unternehmen selbst gesetzte Standards und Anforderungen einzuhalten,
- keine objektiven Anhaltspunkte gegen die Einhaltung von Compliance-Anforderungen sprechen und
- sie nicht in das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs eingetragen sind.

Die WTSH GmbH behält sich die Änderung/Umgestaltung einzelner Bestandteile der Partnerschaft vor und wird die Mitgliedsunternehmen im Falle von Änderungen hierüber unterrichten. Der Kernbestand der Mitgliedsvorteile zum Zeitpunkt der Antragstellung und Annahme des Antrags bleibt unberührt.

Die Partnerschaft beginnt mit der schriftlichen Annahmeerklärung durch die WTSH GmbH, wobei dies auch per E-Mail erfolgen kann. Die Partnerschaft hat eine Mindestlaufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres der Antragstellung. Soweit die Partnerschaft nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ungeachtet dessen endet eine Partnerschaft, wenn die WTSH das Partnerprogramm „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ einstellen sollte. In diesem Falle teilt die WTSH dies den Partnerunternehmen mit. Im Falle der unterjährigen Beendigung des Partnerprogramms sind ggfs. über die Wirksamkeit der Beendigung hinaus geleistete Beitragszahlungen zurückzuerstatten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Partnerprogramm. Unternehmen und Institutionen können sich für eine Partnerschaft bewerben, wenn die o.g. Kriterien für eine allgemeine Partnerschaft bzw. für eine Premiumpartnerschaft erfüllt sind. Die WTSH entscheidet über die Aufnahme in das Partnerprogramm, insbesondere aber nicht ausschließlich auf Basis der Relevanz des Bewerbers für die Zielsetzung des Partnerprogramms. Die WTSH behält sich vor, Bewerber abzulehnen oder die Partnerschaft vorzeitig zu kündigen. Bei Kündigung der Partnerschaft erlöschen alle Leistungsansprüche, insbesondere die Rechte zur Nutzung der Dachmarkenlogos und des Dachmarken-Claims.

Mit Antragstellung bestätigen Sie die Korrektheit der angegebenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift